

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 1/2022
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 17. Jänner 2022, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:11 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 4) GV. Johann FUCHS
- 5) GR. Rudolf MANNINGER
- 6) GR. Günter KOPHANDL
- 7) GR. Franz SCHOCK
- 8) GR. Gerhard BINDER
- 9) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 10) GR. Christian SACHS
- 11) GR. Romanus FENNES (als Ersatz)

ÖVP-Fraktion:

- 12) GR. Michael WILFINGER
- 13) GR. Martin SCHÜTZ
- 14) GR. Roman UNGER
- 15) GR. Franz LEBINGER
- 16) GR. Franz REITTER (als Ersatz)

ZDORF-Fraktion:

- 17) GR. Maria SCHWEIKERT
- 18) GR. Ernst HIHLIK (als Ersatz)

OV Konrad GRADWOHL

a) entschuldigt:

- GR. Ing. Markus PRANDL
- GV. Werner SCHÖLL
- GR. Ing. Jürgen STEINER
- 1.Vizebgm. Johann OBERHOFER
- GV. Martin TREMMEL
- GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL

b) unentschuldigt:

- GR. Gerhard BINDER

Als Schriftführerin fungierte OAF Patricia Steiner.

Der Vorsitzende erklärt nochmals, warum er heute um einen Antigentest gebeten hat. Er möchte für jedes GR-Mitglied den besten Schutz erreichen. Er bedankt sich auch bei allen, die im Foyer noch einen Antigentest gemacht haben.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 5. und 7. Jänner 2022 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

Der Vorsitzende, Bgm. Klaus SCHÜTZ, eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GV. Ing. Susanna GRÖSSING (SPÖ) und GR. Franz LEBINGER (ÖVP).

Zum Protokoll vom 20.12.2021 gab es im Vorfeld der Sitzung einen telefonischen Einwand von GR. Ing. Jürgen Steiner, dass er dem Bürgermeister unter TOP 9 (Seite 7 im Protokoll) nicht gleich Amtsmissbrauch vorgeworfen habe, sondern entweder Unwissenheit, oder, wenn sich seine Vorgangsweise wiederhole, es bald mal Amtsmissbrauch sei, welcher in das Protokoll eingearbeitet wurde. GR. Ernst Hihlik weist daraufhin, dass das Abstimmungsergebnis der Beilage A nicht mit dem Protokoll auf Seite 7 zusammenstimmt. Weitere Einwendungen gibt es nicht. Somit gilt dieses als genehmigt.

Bgm. Klaus Schütz beantragt einen neuen TOP in die Tagesordnung aufzunehmen „Nachbesetzung Berufungsausschuss SPÖ-Fraktion mit Johann Fuchs“. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der beiden TOPs in die Tagesordnung zu.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

Tagesordnung

- 1.) Bericht zum RA 2020;
- 2.) Voranschlag 2022;
 - a. Stellenplan;
 - b. Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026;
 - c. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;
- 3.) Bedarfserhebungs- u. Entwicklungskonzept Kindergärten für das Kalenderjahr 2022 – Information;
- 4.) Wahl eines Mitglieds in den Berufungsausschuss - SPÖ-Fraktion mit Johann FUCHS;
- 5.) Allfälliges;

1.) Bericht zum RA 2020;

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2020 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

2.) Voranschlag 2022;

- a. Stellenplan;
- b. Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026;
- c. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;

Fragen von GR. Ernst Hihlik zum VA bzw. MFP werden vom Vorsitzenden direkt beantwortet.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird daraufhin ohne weitere Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 2), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür)

mit nachstehend genannten Summen genehmigt:

Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Erträge:	EURO	3.796.900,00
Summe Aufwendungen:	EURO	3.807.600,00
Saldo (0) Nettoergebnis	EURO	- 10.700,00
Entnahmen von Haushalts-RL	EURO	45.600,00
Zuweisung an Haushalts-RL	EURO	1.500,00
Summe Haushaltsrücklagen:	EURO	44.100,00
SA 00 Nettoergebnis :	EURO	33.400,00

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	EURO	3.442.000,00
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung:</u>	<u>EURO</u>	<u>3.228.800,00</u>
Saldo 1 – Geldfluss aus d. operat. Gebarung:	EURO	213.200,00

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen investive Gebarung:	EURO	655.500,00
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung:</u>	<u>EURO</u>	<u>546.800,00</u>
Saldo 2 – Geldfluss aus d. invest. Gebarung:	EURO	108.700,00
Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo	EURO	321.900,00

Finanzierungstätigkeit (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	0,00
<u>Summe Auszahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit:</u>	<u>EURO</u>	<u>321.900,00</u>
Saldo 4 – Geldfluss aus d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	- 321.900,00
Saldo 5 – Geldfl. a. d. VA-wirks. Gebarung:	EURO	0,00

Die Schriftform des Vorberichts (Beilage A) sowie des VA 2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der VA 2022 wird anhand einer Power-Point Präsentation von AF Patricia Steiner präsentiert.

a. Stellenplan;

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Stellenplan, welcher einen integrierenden Bestandteil des Voranschlags 2022 bildet, auf Antrag des Vorsitzenden

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 2a), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür
zu.

a. Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026;

Der MFP 2022-2026 wird von AF Patricia Steiner und Bgm. Klaus Schütz im Zuge der Präsentation des VA 2022 erläutert. Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanes 2022 – 2026. Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 2b), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür
durch den Gemeinderat befürwortet.

b. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;

Gemäß § 3 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 kann bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch den Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 2c), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür

gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsordnung 2015, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

3.) Bedarfserhebungs- u. Entwicklungskonzept Kindergärten für das Kindergartenjahr 2022 – Information;

Das Bedarfserhebungs- u. Entwicklungskonzept der beiden Kindergärten wird von AF Patricia Steiner für das Kindergartenjahr 2022 erläutert und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4.) Wahl eines Mitglieds in den Berufungsausschuss SPÖ-Fraktion mit Johann Fuchs;

Die Nachbesetzung im Berufungsausschuss anstelle von Arnold Gradwohl hat seitens der SPÖ-Fraktion zu erfolgen.

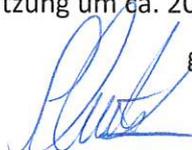
Seitens der anwesenden SPÖ-GR-Mitglieder wird GV. Johann Fuchs als Nachfolger von Arnold Gradwohl einstimmig als Mitglied in den Berufungsausschuss gewählt.

5.) Allfälliges;

- a) Bekanntgabe des Bürgermeisters der voraussichtlich nächsten Sitzungstermine: Montag, 07.02.2022, 19 Uhr GV-Sitzung (bei Bedarf), Donnerstag, 10.03.2022, 19 Uhr GV-Sitzung für RA 2021 und Donnerstag, 31.03.2022, 19,30 Uhr GR-Sitzung für RA 2021;
- b) Der Vorsitzende gratuliert seitens des Gemeinderats dem OV Konrad Gradwohl zum Geburtstag und wünscht Gesundheit sowie viel Erfolg.
- c) Auf die Frage von GV. Ing. Susanna Grössing zum erwähnten Schreiben der evangelischen Pfarre bzgl. Errichtung Urnenhain (wurde im Zuge des Budgets erwähnt), antwortet der Vorsitzende, dass dieses Schreiben erst kürzlich eingelangt ist – diese Thematik wird in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt.
- d) GR. Günter Kophandl erkundigt sich, ob der Gemeinde bekannt ist, dass am Vortag am Badensee 10 Eisläufer unterwegs waren. Der Vorsitzende bestätigt dies. Nachdem der See grundsätzlich verschlossen und ein Betreten somit nicht erlaubt ist, wird die Gemeinde bald Schritte setzen müssen. Er hat diese Information umgehend an den Vizebürgermeister Johann Oberhofer weitergegeben, der für den Badensee zuständig ist.
- e) GV. Johann Fuchs gibt bekannt, dass bei einer Übung der Feuerwehr in Lindgraben aufgefallen ist, dass bei der Fa. Novakovic zu wenig Wasserdruck vorhanden ist. Der Bürgermeister wird dies mit dem Wasserverband klären.
- f) GR. Ing. Klaus Tremmel gibt bekannt, dass das Rinne beim RHB Nord komplett zu ist. Das Wasser steht und wird immer mehr. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und ersucht gleichzeitig den Bauausschuss um einen Lösungsvorschlag, welche mit Dr. Maier unterbreitet werden kann.
- g) GR. Ernst Hihlik meldet, dass am Mautweg von der Lindgrabenerstraße kommend eine Tafel mit 30er Zone aufgestellt wurde. Diese Tafel muss laut Bürgermeister wegkommen. Er wird das an die Gemeindearbeiter weitergeben.
- h) Auf die Frage von GR. Ernst Hihlik, warum der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.05.2021 erst in der Sitzung vom 20.12.2021 erfolgte – ersucht der Bürgermeister die Frage direkt an die Obfrau Fr. GR. Katharina Thrackl zu richten. Er kann dazu keine Auskunft erteilen. Die Protokolle werden umgehend im Gemeinderat behandelt, sobald diese einlangen.
- i) GR. Michael Wilfinger gibt bekannt, dass entlang des Radweges Richtung Rheinbach beim Biotop Stauden wegzuschneiden sind. Manfred Schöll würde das erledigen, wenn die Gemeindearbeiter beim Entsorgen helfen könnten. Der Bürgermeister sagt die Unterstützung durch die Arbeiter zu, wenn das Holz anschließend zur Fernwärme nach Lindgraben gebracht wird. Auch beim Sportplatz Oberpetersdorf müssen Stauden entfernt werden, laut GR. Michael Wilfinger.

Abschließend bedankt sich Bgm. Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um ca. 20:11 Uhr.



 B.G.B.
4